

wichtigste sozialistische bzw. kommunistische Produktionsverhältnis, auf dem neue ökonomische Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung wirksam werden, die auch die Bewegung und Veränderung des g. E. bestimmen. Nur auf der Grundlage des g. E. an den Produktionsmitteln wird es möglich und notwendig, die gesellschaftliche Produktion nach einem vorher bestimmten Plan zu regeln. Die Notwendigkeit des g. E. an den Produktionsmitteln ergibt sich aus dem gesellschaftlichen Charakter der Produktivkräfte, der sich mit der maschinellen Großproduktion herausbildet, in wachsendem Maße in Widerspruch zum Privateigentum an den Produktionsmitteln gerät und die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen auf die Tagesordnung der Geschichte setzt (—> *Grundtaiderspruch des Kapitalismus*). In der sozialistischen Revolution wird das kapitalistische Eigentum an den Produktionsmitteln in der Regel durch die Enteignung der Ausbeuter aufgehoben und in g. E. verwandelt: Ausgehend vom Kräfteverhältnis und von der Stellung und Haltung bestimmter Kapitalistengruppen in der Auseinandersetzung mit dem Imperialismus ist auch die finanzielle Ablösung des kapitalistischen Eigentums möglich; das Kleineigentum an Produktionsmitteln, wie es vor allem für die Bauernmassen, aber auch für andere Werktätige kennzeichnend ist, wird mit Hilfe der Arbeiterklasse auf der Grundlage des freiwilligen Zusammenschlusses dieser Kräfte in genossenschaftliches Eigentum verwandelt. Folglich existieren in der sozialistischen Produktionsweise folgende Formen des g. E.: das gesamtgesellschaftliche Volkseigen-

tum (staatliches Eigentum), das genossenschaftliche Gemeineigentum werktätiger Kollektive (z. B. Eigentum landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften und Produktionsgenossenschaften des Handwerks), und das Eigentum der gesellschaftlichen Organisationen der Bürger. Dem unterschiedlichen Reifegrad des g. E. entspricht die Existenz verschiedener sozialistischer Klassen und Schichten, die unter Führung der Arbeiterklasse im engen Bündnis die Macht ausüben (—> *Bündnispolitik*). Die Arbeiterklasse ist Hauptträger der höchsten Stufe des g. E., das der Staat verwaltet (Volkseigentum); sie nutzt es durch die staatlich geplante, proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft und durch die schöpferische Masseninitiative in der Produktion (Wettbewerb) für die ständige Verbesserung des materiellen und kulturellen Lebens der Werktätigen, für den Fortschritt der genossenschaftlichen Arbeit, für die weitere Entwicklung der Produktivkräfte in Stadt und Land, für die Annäherung der sozialistischen Klassen und Schichten und ihre spätere Aufhebung, für die ökonomische Integration der sozialistischen Bruderländer, für die Stärkung der Verteidigungskraft des Sozialismus und für die Unterstützung des internationalen Freiheitskampfes der Volksmassen gegen den Imperialismus. Das g. E. ist die Grundlage, auf der sich die Vorzüge des Sozialismus entfalten und mit den Errungenschaften von Wissenschaft und Technik verbinden können. In Abhängigkeit vom Reifegrad der Produktivkräfte und aller gesellschaftlichen Verhältnisse wird in der ersten Phase der kommunistischen Gesellschaftsformation das g. E. nach dem Prinzip genutzt: „Jeder nach seinen Fähig-